Leistungsbeurteilungskonzept 2026/27

Gegenstand: Philosophie und Psychologie

Schulstufe: Oberstufe

Lehrperson(en): Fachschaft PuP

Die rechtlichen Bestimmungen zur Feststellung und Beurteilung der Leistungen einer Schülerin/eines Schülers finden sich im Schulunterrichtsgesetz (SchUG) und in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO)

1. Mitarbeit der Schüler:innen im Unterricht

 Ständige Beobachtung der schriftlichen und mündlichen Mitarbeit der Schüler/innen im Unterricht
 Stundenwiederholungen zur Sicherung des Unterrichtsertrages
 Mitarbeit bei der Erarbeitung neuer Inhalte
 Leistungen bei Einzel-, Partner-, Gruppenarbeiten und Diskussionen
 fallweise medienbasierte Präsentationen zu unterrichtsrelevanten Themen (wenn dies zum Einsatz kommt, präsentiert jede/r Schüler/in)

2. Mündliche Prüfungen: eine pro Semester bei Bedarf

3. Schriftliche Überprüfungen: 1-2 Tests pro Semester

Graz, am 19. 9. 2026